



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 12.05.2026 im Sitzungssaal EG.

Nummer:	MK/005/2026	Dauer:	19:30 - 20:11 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Hans-Peter Friedrich

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Frau Daniela Kale

Herr Jan Krippner

Herr Thomas Ott

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Sven Moder

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
Beratung und Beschlussfassung
3. Am Alten Turnplatz 2, Fl.Nr. 3808/3 - Bauantrag auf Nutzungsänderung: Büro zu Wohnräumen
Beratung und Beschlussfassung
4. Hauptstraße 27, Fl.Nr. 46 - Nutzungsänderung Pfarrbüro in Intensivraum Kath. Kindergarten
"Traumland"
Beratung und Beschlussfassung
5. Nähe Baugasse, Fl.Nr. 212/1 - Bauantrag zur Erstellung einer PV-Anlage - ergänzende
Stellungnahme
Beratung und Beschlussfassung
6. Löwengasse 5, Fl.Nr. 527 - Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 DSchG und
Anzeige nach Gestaltungssatzung zur Errichtung von PV-Anlagen auf dem Wohnhausdach sowie
auf zwei Nebengebäuden und Neueindeckung des Pultdaches am Nebengebäude
Beratung und Beschlussfassung
7. Limesstraße 24, Fl.Nr. 4100/35 - Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer
Terrassenüberdachung
Beratung und Beschlussfassung
8. Pfarrer-Frömel-Ring 31, Fl.Nr. 4090/26 - Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung bzw.
Anpassung einer Einfriedung
Beratung und Beschlussfassung
9. Nähe Am Industriegebiet Süd, Fl.Nr. 3893 - Antrag für die Entnahme von Grundwasser aus einem
Brunnen
Beratung und Beschlussfassung
10. Nahwärmenetz Altort, weitere Vorgehensweise
Beratung und Beschlussfassung
11. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2026
Beratung und Beschlussfassung
12. Informationen
- 12.1. Brunnen in Bachgasse
- 12.2. Anfrage des Schützenvereins 1965 e. V. Kleinheubach auf Bezuschussung von Sanierungsarbeiten
am Schützenhaus
Information
- 12.3. Pfingstcamp mit Circus Blamage
- 12.4. Markierung an Kreuzung Pfarrer-Frömel-Ring
- 12.5. Geo Naturpark - Artenschutzhaus
- 12.6. Förderung für Sportstätte
- 12.7. Parksituation
13. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Frau Sabine Geutner von der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.05.2026 wurde der Haushalt 2026 vorberaten und dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zugestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügt ist, die Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

3 Am Alten Turnplatz 2, Fl.Nr. 3808/3 - Bauantrag auf Nutzungsänderung: Büro zu Wohnräumen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Im Erdgeschoss des Anwesens befindet sich ein Sachverständigenbüro für Kfz-Schäden und -Bewertung. Der Bauherr beabsichtigt, ein Teil der Räume im EG zu einer Wohnung mit 115 m² umzunutzen. An der Gebäudehülle werden keine Änderungen vorgenommen.

Zum Stellplatznachweis wird folgendes ausgeführt:

„Für die Bewertung der Fahrzeuge werden drei neue Plätze innerhalb des Gebäudes geschaffen, die gleichzeitig als Parkplätze gesehen werden können. Es werden nicht mehr als zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Bewertung da sein, so dass es auch zu keiner Behinderung kommen wird. Zwei Stellplätze können oberhalb und rechts vom Gebäude, zwei Stellplätze links vom Gebäude und drei Stellplätze innerhalb des Gebäudes nachgewiesen werden.“

Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

- 4 **Hauptstraße 27, Fl.Nr. 46 - Nutzungsänderung Pfarrbüro in Intensivraum Kath. Kindergarten "Traumland"**
 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 14.09.2021 wurde der Katholischen Kirchenstiftung Kleinheubach die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Pfarrbüros zu einem Intensivraum für den Kindergarten „Traumland“ erteilt. Die Baugenehmigung wurde befristet für 5 Jahre erteilt und ist nun erneut zu beantragen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Sondergebiet für den Gemeinbedarf.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„Der Katholische Kindergarten "Traumland" unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung Kleinheubach beabsichtigt im ehemaligen Pfarrbüro einen Intensivraum für Kleingruppen des in unmittelbarer Nachbarschaft (auf dem gleichen Grundstück) gelegenen Kindergartens einzurichten.

Die Nutzungsänderung in der nachfolgend beschriebenen Form wird für 10 Jahre befristet beantragt.

Nutzung des Intensivraumes im EG (Hochparterre):

Es ist vorgesehen, den Raum am Vormittag für 1 Stunde pro Tag (Montag- Freitag) mit bis zu 12 Regelgruppenkindern und 1-2 Betreuungspersonen zu nutzen. Die Kinder der betreffenden Kleingruppen sind 4- 6 Jahre alt.

Die Art der geplanten Aktivitäten umfassen Themen wie

- ***Ohrentraining***
- ***Zahlenschule***
- ***Deutsch Vorkurs für Mittelgruppenkinder***
- ***Entspannungseinheiten***
- ***gezielte Aktivitäten von Praktikanten***
- ***sonstige Aktivitäten in der Kleingruppe***

Nutzung im Untergeschoss:

Unter dem Abstellraum befindet sich ein Raum mit einer Gastherme {18 kW}. Der Raum direkt unter dem geplanten Intensivraum ist ungenutzt.

Brandschutz:

Aufgrund der eingeschränkten und befristeten Nutzung wird auf eine brandschutztechnische Beurteilung der Bauteile des Gebäudes verzichtet. Die Genehmigung erfolgt anhand der Beschreibung der Brandschutzmaßnahmen im Planteil. Die dargestellten Rauchmelder sind funkvernetzt. Der ungenutzte Raum im Untergeschoss wird mit einem funkvernetzten Rauchmelder in die Überwachung eingebunden.

Das Personal wird jährlich geschult. Mit den Kindern wird der Evakuierungsfall geübt. Feuerlöscher mit den vorgeschriebenen Kapazitäten werden installiert. Feuerwehrpläne werden ergänzt.“

Der zweite Rettungsweg wird über eine Rettungsrutsche sichergestellt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben Nutzungsänderung Pfarrbüro in Intensivraum Kindergarten, Hauptstraße 27 in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

- 5 Nähe Baugasse, Fl.Nr. 212/1 - Bauantrag zur Erstellung einer PV-Anlage -
ergänzende Stellungnahme
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung vom 24.03.2026 mit dem Bauantrag für die Errichtung der PV-Anlage auf der Bestandgrundstücksmauer befasst.

Es wurde folgender Beschluss gefasst und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens an das Landratsamt übermittelt:

*Der Markt Kleinheubach erteilt für die Errichtung der PV-Anlage auf der Bestandsgrundstücksmauer (Fl.Nr. 212/1) mit Unterkonstruktion entlang der Fl.Nrn. 99 und 88 die erforderlichen Befreiungen (Baugrenze / Baulinie) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter der Maßgabe, dass die PV-Anlage so errichtet wird, dass sie vom öffentlichen Weg nicht einsehbar ist.
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.*

Das Landratsamt hat dem Antragsteller eine Stellungnahme übermittelt. In einem Gespräch zwischen ihm und Bürgermeister Münig wurde erläutert, dass die Grundstücksmauer in süd-westlicher Richtung abfällt und das Gartengrundstück höher liegt, als die Durchwegung der Hecke. Um die PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben und das Gartengrundstück nutzen zu können, wäre an der niedrigsten Stelle der Mauer die PV-Anlage mit ca. 30 – 40 cm Überstand vom öffentlichen Weg aus einsehbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine geringfügige Einsehbarkeit der PV-Anlage durch den Mauerüberstand städtebaulich vertretbar. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist im überragenden öffentlichen Interesse.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig beiden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschluss 1:

Der Beschluss vom 24.03.2026 wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Errichtung der PV-Anlage auf der Bestandsgrundstücksmauer (Fl.Nr. 212/1) mit Unterkonstruktion entlang der Fl.Nrn. 99 und 88 die erforderlichen Befreiungen (Baugrenze / Baulinie) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter der Maßgabe, dass die PV-Anlage so errichtet wird, dass sie vom öffentlichen Weg aus nur geringfügig einsehbar ist.
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

Einstimmig beschlossen

- 6 Löwengasse 5, Fl.Nr. 527 - Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 DSchG und Anzeige nach Gestaltungssatzung zur Errichtung von PV-Anlagen auf dem Wohnhausdach sowie auf zwei Nebengebäuden und Neueindeckung des Pultdaches am Nebengebäude
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf der Dachfläche des Wohnhauses 8 PV-Module mit einer PV-Generatorfläche von 3,524 m x 4,52 m, auf der Dachfläche der Werkstatt 15 PV-Module mit einer PV-Generatorfläche von 5,286 m x 5,65 m und auf der Dachfläche des Zwischenbaus 3 PV-Module mit einer PV-Generatorfläche von 5,286 m x 1,13 m am Anwesen Löwengasse 5 aufzubringen. Der Markt Kleinheubach wurde durch die Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes mit Mail vom 15.04.2026 um Stellungnahme im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens zum Vorhaben gebeten.

Gemäß Gestaltungssatzung für den Altort dürfen sich Solaranlagen nicht negativ auf das Ortsbild auswirken. Solarmodule sollen einen möglichst geringen Reflexionsgrad haben und in ihrer Gesamtheit ein Rechteck oder Quadrat umschreiben.

Zuvor soll am Nebengebäude (Werkstatt) die bestehende undichte Dacheindeckung mit Frankfurter Pfanne braun durch eine rote Blecheindeckung ersetzt werden. Die Farbe orientiert sich an der Farbe des Haupthauses. Der Zimmerer empfahl die Blecheindeckung, da aufgrund des geringeren Gewichtes wenig an der Unterkonstruktion ergänzt werden muss. Der Markt Kleinheubach wurde durch die Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes mit Mail vom 22.04.2026 um Stellungnahme im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens zum Vorhaben gebeten

Gemäß Gestaltungssatzung für den Altort ist bei Nebengebäuden die Ausführung der Dacheindeckung mit grauer oder rötlicher Blecheindeckung zulässig.

Das Vorhaben entspricht der Gestaltungssatzung des Marktes Kleinheubach.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Dacheindeckung der Werkstatt mit rotem Blechdach und für die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach des Wohnhauses, der Werkstatt und des Zwischenbaus am Anwesens Löwengasse 5 die Zustimmung im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach Art. 15 Abs. 1 DSchG.

Einstimmig beschlossen

**7 Limesstraße 24, Fl.Nr. 4100/35 - Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer
Terrassenüberdachung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit diesem Antrag soll an der Südseite des Anwesens die Terrasse mit den Maßen 4,200 m Breite und 3,280 m Tiefe überdacht werden. Die Dachneigung beträgt 5 ° abfallend auf eine Höhe von 2,430 m.

Gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe g) BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² verfahrensfrei. Dies ist bei der geplanten Terrassenüberdachung der Fall.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da durch die Terrassenüberdachung die Baugrenze komplett überschritten wird. Außerdem wird von der zulässigen Dachneigung (35 °) um 30 ° abgewichen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Über zusätzliche Abweichungen wie z.B. Abstandsflächen entscheidet das Landratsamt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Errichtung der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4100/35, Limesstraße 24 für die Überschreitung der Baugrenze und der Unterschreitung der Dachneigung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Einstimmig beschlossen

**8 Pfarrer-Frömel-Ring 31, Fl.Nr. 4090/26 - Antrag auf isolierte Befreiung zur
Errichtung bzw. Anpassung einer Einfriedung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf einem Teil des Grundstücks den bestehenden Zaun durch einen Stabgitterzaun mit einer Höhe von 1,60 m zu ersetzen. Zur Begründung liegt folgende Erläuterung vor:

„Das Grundstück liegt in einem Bereich mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie starkem Fußgängerverkehr, insbesondere durch Kunden umliegender Einkaufsmöglichkeiten. Die derzeit zulässige Zaunhöhe von 0,80 m bietet keinen ausreichenden Schutz vor Einblicken und trägt nur unzureichend zur Wahrung der Privatsphäre bei. Die geplante Erhöhung auf 1,60 m dient daher dem Sichtschutz, der Sicherheit des Grundstücks sowie der Abgrenzung gegenüber dem öffentlichen Raum. Darüber hinaus trägt der höhere Zaun zur Reduzierung von Störungen durch den Straßen- und Publikumsverkehr bei.“

Die Maßnahme ist städtebaulich vertretbar, da sich vergleichbare Einfriedungen in der näheren Umgebung befinden bzw. die geplante Ausführung das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt. Die Grundzüge der Planung werden durch die beantragte Befreiung nicht berührt, und nachbarliche Belange werden nicht unzumutbar beeinträchtigt.“

Gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Auenbereich, verfahrensfrei. Dies ist bei der geplanten Einfriedung der Fall.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Einfriedungshöhe entlang der Straße 0,80 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten darf. Innerhalb des Straßenzuges ist eine einheitliche Gestaltung zu wahren. Holzzäune (senkrechte Stäbe) ohne Sockel sind zu bevorzugen.

Die Nachbarbeteiligung wurde beim Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 4090/25 durchgeführt. Die Zustimmung wurde erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Grundstücks sind Einfriedungen zum Sichtschutz bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Für den Bereich der Einfriedung zum öffentlichen Raum ist eine Befreiung notwendig. Der Bauherr bittet, bei Nichtzustimmung wenigstens den Teil im Bereich der Terrasse bis zum Kreuzungsbereich Pfarrer-Frömel-Ring auf einer Länge von 13,5 m mit der höheren Einfriedung von 1,60 m aufgrund der Privatsphäre versehen zu dürfen:



Im Bereich des Bebauungsplanes „Mittelgewann I“ wurden bisher keine isolierten Befreiungen für eine höhere Einfriedung erteilt. Am Anwesen Pfarrer-Frömel-Ring 17A wurde eine höhere Einfriedungshöhe abgelehnt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Herr Bernd Broßler meint, dass im Mittelgewann der Bebauungsplan geändert wurde und fragt, warum das in diesem Fall nicht möglich ist.

Bürgermeister Thomas Münig erwidert, dass bisher nur beschlossen wurde, dass die Bebauungspläne im Mittelgewann überarbeitet werden sollen, sie wurden noch nicht geändert. Das Büro dazu wurde beauftragt. Würde man diesem Bauantrag nun zustimmen, würde ein Präzedenzfall geschaffen werden.

Herr Bernd Broßler beantragt, dass bei der Überarbeitung der Bebauungspläne der Bebauungsplan „Mittelgewann I“ mit einbezogen wird. Bürgermeister Thomas Münig wird den Antrag als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Einfriedung am Anwesen Pfarrer-Frömel-Ring 31 mit einer Höhe von 1,60 m auf einer Länge von 13,5 m im Bereich der Terrasse bis zum Kreuzungsbereich Pfarrer-Frömel-Ring eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abgelehnt

**9 Nähe Am Industriegebiet Süd, Fl.Nr. 3893 - Antrag für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die zuständige Genehmigungsbehörde Landratsamt Miltenberg – Wasserrecht fordert eine Stellungnahme des Markt Kleinheubach zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung nach §8 WHG für die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen der Firma Erbacher Immobilien GmbH.

Der Brauchwasserbrunnen liegt auf den Flurstücken Fl.-Nrn. 3893, Gemarkung Kleinheubach.



Die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis, erteilt mit dem Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 18.05.2016 (Änderungsbescheid vom 05.04.2018) läuft am 30.06.2026 aus.

Der Brunnen wurde im Jahr 2011 hergestellt und hat eine Ausbautiefe von 30,50 m.
Das gewonnene Wasser wird zur Herstellung von Futtermittel und Betrieb der Biofilteranlage genutzt.
Die bisher erlaubte Entnahmemenge betrug 8.000 m³/a und soll weiterhin beibehalten werden.
Tatsächlich wurde in den letzten Jahren zwischen 4.000 – 6.000 m³/a entnommen, damit deckt die beantragte Entnahmemenge die tatsächliche Entnahmemenge.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach erhebt keine Einwände gegen den eingereichten Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Firma Erbacher Immobilien GmbH für die Entnahme von Grundwasser aus ihrem Brunnen, Fl.-Nr. 3893, Gemarkung Kleinheubach.

Einstimmig beschlossen

**10 Nahwärmenetz Altort, weitere Vorgehensweise
 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Markt Kleinheubach hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Wärmeversorgung in der Zukunft auseinandergesetzt.
Hierbei wurden sowohl die fachlichen Untersuchungen durchgeführt als auch intensiv die Bürgerschaft beteiligt.

Durch die kommunale Wärmeplanung, die im Jahr 2023 beschlossen und beauftragt wurde konnte z.B. der Altort als Potentialgebiet für ein Nahwärmenetz lokalisiert werden. Dieses Ergebnis ist im Abschlussbericht vom März 2025 dokumentiert. Die kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen verpflichtend und wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde die technische Realisierung eines Nahwärmenetzes untersucht und Gespräche mit möglichen Betreibern eines Wärmenetzes als auch mit potentiellen Wärmelieferanten geführt.

Die Gespräche waren positiv, sodass bei einer möglichen Umsetzung Partner zur Verfügung stehen. Wichtiger Bestandteil der Projektierung des Wärmenetzes ist auch die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, inwieweit das Wärmenetz wirtschaftlich zu betreiben ist bzw. die Wärmebezugspreise für die Endkunden auch akzeptabel sind.

Die jeweiligen Ergebnisse wurden in öffentlichen Veranstaltungen der Bürgerschaft präsentiert und zusammen mit ihr auch diskutiert. Im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft wurde hierzu regelmäßig berichtet und veröffentlicht.

Die Machbarkeitsstudie wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert.

Damit die Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Anschlussnehmer des Nahwärmenetzes möglichst klar ist, wurden von der TH Aschaffenburg Individualberatungen angeboten.

Die zeitliche Komponente für die Anschlussentscheidung ist in Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen in den Straßen Bachgasse, Marktstraße, Baugasse und Hauptstraße zu sehen. Im Zuge der Tiefbaumaßnahmen könnte ein Nahwärmenetz am wirtschaftlichsten errichtet werden.

Nach den Beratungen durch die TH Aschaffenburg und den eingegangenen Rückmeldungen kann festgestellt werden, dass es für die Bachgasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Anschlussnehmer für ein Nahwärmenetz gibt. Im Zuge der Ausbauplanung wurde berücksichtigt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Rohtrasse errichtet werden könnte.

In der Marktstraße und Baugasse ist das Interesse größer und ein mögliches Nahwärmenetz sollte hier weiter betrachtet werden.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nimmt zur Kenntnis, dass aktuell in der Bachgasse ein Nahwärmenetz nicht wirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann. In der Bachgasse wird aus diesem Grund kein Nahwärmenetz errichtet.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

Die Gespräche mit den Interessenten für ein Nahwärmenetz in der Marktstraße, Baugasse und der Hauptstraße werden weitergeführt. Die Untersuchungen und Gespräche zur Errichtung eines Nahwärmenetzes fortgesetzt.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

**11 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2026
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Marktgemeinde Kleinheubach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben. Aktuell für das Kindergartenjahr 2026/2027.

Der Markt Kleinheubach hat in den zwei Kindertageseinrichtungen gemäß den Betriebserlaubnissen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Regenbogen:

- ➔ 48 Krippenplätze
- ➔ 100 Kindergartenplätze
- ➔ 60 Betreuungsplätze für Grundschulkinder

Kindertageseinrichtung Traumland:

- ➔ 56 Kindergartenplätze

Folgende in Kleinheubach gemeldete Kinder sind zu verzeichnen:

01.09.2015 - 31.08.2016	26	
01.09.2016 - 31.08.2017	32	
01.09.2017 - 31.08.2018	29	
01.09.2018 - 31.08.2019	31	
01.09.2019 - 31.08.2020	39	
01.09.2020 - 31.08.2021	37	
01.09.2021 - 31.08.2022	38	
01.09.2022 - 31.08.2023	27	
01.09.2023 - 31.08.2024	31	
01.09.2024 – 31.08.2025	33	
01.09.2025 - 31.08.2026	22	Prognose

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2026/2027 folgendes festgestellt (Stand März 2026):

- Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze: 54
- Kinderzahl für mögliche Kindergartenplätze: 133
- Kinderzahl für mögliche Schulkindbetreuung (Grundschule): 131

Voraussichtliche Belegung im Juli 2027 nach derzeitigem Anmelde- und Prognosestand für das Kindergartenjahr 2026/2027:

Kindertageseinrichtung Regenbogen:

- Krippenplätze: 28
- Kindergartenplätze: 93
- Betreuungsplätze für Grundschulkinder: 66

Kindertageseinrichtung Traumland:

- Kindergartenplätze: 47

Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden (Stand März 2026):

- Kita Klingenberg Kindergartenkind 2

- | | | |
|-----------------------------|------------------|---|
| • Kita Miltenberg | Kindergartenkind | 1 |
| • Waldkindergarten Amorbach | Kindergartenkind | 1 |
| • Kita Röllfeld | Krippenkind | 1 |

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung 2026 wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Einstimmig beschlossen

12 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

12.1 Brunnen in Bachgasse

In der Bachgasse wurde ein Brunnen gefunden. Es war bekannt, dass es einen Brunnen in der Bachgasse gibt, aber der genaue Standort war nicht bekannt. Dieser wird nun gesichert und eingemessen.

**12.2 Anfrage des Schützenvereins 1965 e. V. Kleinheubach auf Bezuschussung von Sanierungsarbeiten am Schützenhaus
Information**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.04.2026 informiert der Schützenverein Kleinheubach darüber, dass im Schützenhaus am Luftdruckwaffenstand Sanierungsarbeiten anstehen und bittet um finanzielle Unterstützung.

Geplant ist folgende Vorgehensweise:

1. Abriss und Entsorgung der Zwischendecke und der alten Dämmung
2. Beurteilung des Dachzustands und der Konstruktion, anschließend Neuaufbau einer Dach/Unterkonstruktion und Zwischendecke mit Dämmung
3. Trockenbau- und Sanierungsarbeiten am Stand

Da es sich bei Punkt 1 bereits um problematische Abfälle handelt, rechnet der Schützenverein bereits hier mit Kosten in Höhe von 1.500,00 Euro.

Sobald genauere Kosten vorliegen, wird der Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

12.3 Pfingstcamp mit Circus Blamage

Das Pfingstcamp des Circus Blamage wird in Kleinheubach stattfinden.

12.4 Markierung an Kreuzung Pfarrer-Frömel-Ring

An der Kreuzung Pfarrer-Frömel-Ring / In der Seehecke wurde seitens des Gemeinderates der Auftrag an die Verwaltung erteilt zu prüfen, ob eine Markierung möglich ist. Die Polizei hat nach einer Vorortbegehung empfohlen, keine Markierung anzubringen.

12.5 Geo Naturpark - Artenschutzhaus

Laut Geo Naturpark kann das Artenschutzhaus an der Brückenrampe gegenüber dem Feuerwehrhaus gestellt werden. Bisher konnte das aufgrund fehlender Landesmittel nicht umgesetzt werden. Die höhere Naturschutzbehörde hat es jetzt genehmigt, es muss bis zum 31.10.2026 umgesetzt sein.

12.6 Förderung für Sportstätte

Lt. E-Mail vom 23.04.2026 konnte die förderfähig bewertete Interessenbekundung des Marktes Kleinheubach zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) nicht berücksichtigt werden. Für Herbst 2026 ist eine neue Förderrunde zum Bundesprogramm SKS II geplant. Der Markt Kleinheubach wird dann wieder einen Antrag stellen, sofern dies aufgrund der Förderbedingungen möglich ist.

12.7 Parksituation

Vermehrt kam es zu Beschwerden von Bürgern, dass Autos auf öffentlichen Parkflächen in ihrer Straße parken. Grundsätzlich sollen die eigenen, privaten Stellplätze benutzt werden. Es gibt kein Anrecht auf die öffentliche Parkflächen vor der eigenen Wohnung.

13 Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Thomas Münig
Erster Bürgermeister